



Feldschützengesellschaft Bottighofen

Reglement Morgartenschiessen

1. Diese Bestimmungen gelten nur für das Morgartenschiessen.
2. Der beste Schütze innerhalb der Gruppe erhält den silbernen Morgartenbecher. Ist er bereits im Besitz desselben, erhält er die Medaille. Beide Auszeichnungen werden dem gleichen Schützen nur einmal abgeben.
3. Bei den Einzelresultaten entscheiden zuerst die Tiefschüsse. Sind diese gleich, wird zugunsten des höheren Alters entschieden.
4. Ist ein Schütze der Gruppe verhindert, ist er für einen Ersatzschützen verantwortlich, und bezahlt diesem das Schiessen (Stich und Essen). Er meldet dem Verantwortlichen den Namen. Der Ersatzschütze hat kein Anspruch auf den Becher.
5. Die Gruppenschützen verpflichten sich mit Unterschrift die ganze Gruppendauer durchzuschiessen. Besondere Umstände bleiben vorbehalten.
6. Sollte ein Schütze ausscheiden (Todesfall, oder sonst einen triftigen Grund) rückt der Schütze in die Gruppe nach der am meisten Ersatz war. Dieser erhält den Becher erst nach allen Stammschützen.
7. Scheidet ein Schütze ohne triftigen Grund aus und ist bereits im Besitz des Bechers verpflichtet er sich den Restbetrag für den Becher anteilmässig zu bezahlen.
8. Der für das Morgartenschiessen verantwortliche Funktionär ist für eine Gewissenhafte Kontrollführung zuständig.
9. Kosten.

Jeder Schütze bezahlt Anteilmässig an den Becher, somit muss er nicht auf einmal den ganzen Preis aufbringen.

Beispiel: Morgartenbecher Fr.45.00

Stichgeld/Essen Fr.45.00

Gesamtkosten Fr.90.00

Dieses Reglement ergänzt dasjenige für Gruppenschiessen vom 30.März 1984.

Der Morgartenfunktionär

Der Präsident

Max Fischer

Willi Müller